





gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 Reiniger

Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

DimaSeal® REI-VD

Verwendungen des Stoffs

> Empfohlene Verwendung: Oberflächenschutz / Zubehör

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

> Siehe unten

Notrufnummer

> +49 (0) 911 3982451 Giftinformationszentrale Nürnberg

Mögliche Gefahren

- ➤ Entzündlich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. Reizt die Haut.
- Einstufung: R 10 Xn; R 20/21 Xi; R 38

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

XYOL; EG-Nr.: 215-535-7; CAS-Nr.: 1330-20-7	Anteil: 65 - 70 % Einstufung: R10 Xn; R20/21 Xi; R38	
1-METHOXY-2-PROPANOL; EG-Nr.: 203-	3- Anteil: 20 - 25 %	
539-1; CAS-Nr. : 107-98-2	Einstufung: R 10 R 67	
ETHYLBENZOL; EG-Nr.: 202-849-4; CAS-Nr.: 100-41-4	Anteil: 10 - 15 %	
	Einstufung: F; R 11 Xn; R 20	,



2-BUTOXY-ETHANOL ; EG-Nr. : 203-905- Anteil : 1 - 5 %

0; CAS-Nr.: 111-76-2 Einstufung: Xn; R

20/21/22 Xi; R 36/38

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist den "sonstigen Angaben" zu entnehmen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

> Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

> Nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten.

Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung.

Bei Bewusstlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

> Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

> Nach Verschlucken:

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

> Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.



Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

> Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang:
 Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.



Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.
- Zusammenlagerungshinweise: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Lagerklasse VCI: 3
- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allge meine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemit teldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Filterklasse A1P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken. Ein Verzeichnis zertifizierter Atem schutz- geräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerbli chen Berufsgenossenschaft.

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

XYLOL; CAS-Nr.: 1330-20-7

Spezifizierung: TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert: 100 ppm / 440 mg/m3

Kategorie: 2(II)
Bemerkungen: H

Versionsdatum: 01.02.2009

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)

Parameter: Xylol / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende

Wert: 1,5 mg/l Versionsdatum: 31.03.2004



Spezifizierung: TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)

Parameter: Methylhippur-(Tolur-)säure / Harn / Expositionsende

bzw. Schichtende

Wert: 2 g/l

Versionsdatum: 31.03.2004

> Spezifizierung : Grenzwert (Kurzzeit) (EC)

Wert: 100 ppm / 442 mg/m3

Bemerkungen: H

Versionsdatum: 08.06.2000

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) (EC)

Wert: 50 ppm / 221 mg/m3

Bemerkungen: H

Versionsdatum: 08.06.2000

1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2

Spezifizierung: TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert: 100 ppm / 370 mg/m3

Kategorie: 2(I) Bemerkungen: Y

Versionsdatum: 01.02.2009

Spezifizierung : Grenzwert (Kurzzeit) (EC)

Wert: 150 ppm / 568 mg/m3

Bemerkungen: H

Versionsdatum: 08.06.2000

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) (EC)

Wert: 100 ppm / 375 mg/m3

Bemerkungen: H

Versionsdatum: 08.06.2000

ETHYLBENZOL; CAS-Nr.: 100-41-4

Spezifizierung: TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert: 100 ppm / 440 mg/m3

Kategorie: 2(II) Bemerkungen: H

Versionsdatum: 01.02.2009

Spezifizierung: TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)

Parameter: Ethylbenzol/ Vollblut / Expositionsende bzw.

Schichtende

Wert: 1 mg/l



Versionsdatum: 31.03.2004

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)

Parameter: Mandelsäure+Phenylglyoxylsäure / Harn / Expositi-

onsende bzw. Schichtende

Wert: 800 mg/g Kr Versionsdatum: 31.03.2004

Spezifizierung : Grenzwert (Kurzzeit) (EC)

Wert: 200 ppm / 884 mg/m3

Bemerkungen: H

Versionsdatum: 08.06.2000

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) (EC)

Wert: 100 ppm / 442 mg/m3

Bemerkungen: H

Versionsdatum: 08.06.2000

2-BUTOXY-ETHANOL; CAS-Nr.: 111-76-2

> Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

(D)

Wert: 20 ppm / 98 mg/m3

Kategorie : 4(II) Bemerkungen : H,Y

Versionsdatum: 01.02.2009

Spezifizierung: TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)

Parameter: Butoxyessigsäure / Harn / bei Langzeitexposition:

nach mehreren vorangegangenen Schichten

Wert: 100 mg/l Versionsdatum: 31.03.2004

Spezifizierung : Grenzwert (Kurzzeit) (EC)

Wert: 50 ppm / 246 mg/m3

Bemerkungen: H

Versionsdatum: 08.06.2000

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) (EC)

Wert: 20 ppm / 98 mg/m3

Bemerkungen: H

Versionsdatum: 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Wert: 200 mg/m3



> Spezifizierung: Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5- C15,

aromatisch C7-C15)

Wert: > 78 - <= 79 %

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Wert: 200 mg/m3

Spezifizierung : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15,

aromatisch C7-C15)

Wert: > 89 - <= 90 %

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

> Atemschutz:

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

> Handschutz:

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Empfehlung: Handschutz aus Nitril oder Butylkautschuk. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

> Augenschutz:

Schutzbrille verwenden.

> Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form	Flüssig
Farbe	siehe Produktbeschreibung
Geruch	Arttypisch



> Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt / -bereich (1013 hPa)	119 - 172 °C	
Flammpunkt	24	°C
Dichte (20 °C)	Ca. 0,9	g/cm ³
Auslaufzeit (20 °C)	12 s	DIN-Becher 4 mm
VOC Wert DIN ISO 11890	872	g/l

Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

➤ Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung.

Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.



Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie k\u00f6nnen dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugef\u00fchrt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

EAK-Nr. 080111 Farb-und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

> UN-Nummer: 1993

Klasse: 3

> Kemlerzahl 30

Klassifizierungscode: F1

➤ Sondervorschriften: 640E / LQ 7 / E 1 / Tunnelbeschränkungscode: D/E

Bezeichnung des Gutes

> ENTZÜNDBAR FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

Gefarauslöser

> XYLOL ETHYLBENZEN

Verpackungsgruppe

> III

➤ Gefahrzettel: 3

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

➤ IMDG-Code : 3 EmS-Nummer : F-E / <u>S-E</u> UN-Nummer : 1993 Marine Poll. : -

LQ 5 | • E 1



Bezeichnung des Gutes

> FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (XYLENE)

Verpackungsgruppe

- > III <
- Gefahrzettel: 3

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

➤ Klasse : 3

UN-Nummer: 1993 E1

Bezeichnung des Gutes

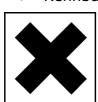
> FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (XYLENE)

Verpackungsgruppe

- ➤ III
- ➤ Gefahrzettel: 3

Rechtsvorschriften

- Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)
- > Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xn; Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

> XYLOL; CAS-Nr.: 1330-20-7

R-Sätze

- 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- > 38 Reizt die Haut.

S-Sätze

- > 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
- > 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- ➢ 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.



Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

- Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV: Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.
- VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : AII

Wassergefährdungsklasse

Klasse: 2 Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Sicherheitsrelevante Änderungen

07. Zusammenlagerungshinweise • 14. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE • 14. Klassifizierung (ADR) • 14. Bezeichnung des Gutes (ADR) • 14. Gefahrauslöser (ADR) • 14. Seeschiffstransport IMDG/GGVSee • 14. Klassifizierung (IMDG) • 14. Bezeichnung des Gutes (IMDG) • 14. Gefahrauslöser (IMDG) • 14. Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR • 14. Klassifizierung (ICAO) • 14. Bezeichnung des Gutes (ICAO) • 14. Gefahrauslöser (ICAO) • 15. R-Sätze • 15. Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

R-Sätze der Inhaltsstoffe

	10	Entzündlich.
\triangleright	11	Leichtentzündlich.
\triangleright	20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
	20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit
		der Haut.
>	20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
	36/38	Reizt die Augen und die Haut.
	38	Reizt die Haut.

 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



STBS Bausysteme GmbH & Co.KG

Darmstädter Str. 9 64404 Bickenbach

Telefon +49 6257 99887-0 **Telefax** +49 6257 99887-29

E-Mail info@stbs-bausysteme.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Datenblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Datenblättern nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die Anwendungstechnik von STBS® zu konsultieren. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der STBS® Anwendungstechnik einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können ohne Vorankündigung geändert werden und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar.



Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus, sofern Sie nicht als zur Anwendung mit unseren Produkten im System qualifiziert wurden. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nichtabgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.